

Antrag / Weisung

Obere Kirchstrasse Strassenraumgestaltung und Erneuerung / Sanierung Kanalisation

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004 beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf Art. 11 Ziffer 3 Gemeindeordnung:

- 1 Das Projekt der Gossweiler Ingenieure AG vom 30. September 2004 für das Erneuern und Sanieren der Kanalisationsleitung in der Oberen Kirchstrasse sowie das Gestalten des Strassenraums im Abschnitt Bürglistrasse bis Riedenerstrasse wird genehmigt.
- 2 Der erforderliche Bruttokredit von Fr. 2'186'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
- 3 Der erforderliche Bruttokredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung zwischen dem Erstellen des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
- 4 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

Weisung

1 Ausgangslage

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind hydraulische Berechnungen zum Kanalisationsnetz angestellt worden. Dabei ergab sich, dass die Kanalisationsleitung in der Oberen Kirchstrasse zwischen der Wägelwiesenstrasse und der Bürglistrasse auf praktisch der gesamten Strecke überlastet ist. Die Leitung liegt ferner verhältnismässig hoch, so dass daran angeschlossene private Liegenschaften bei starken Regenfällen oft Rückstaus und damit Überschwemmungen im Kellergeschoss zu beklagen hatten. Diese Situation und der bauliche Zustand führen dazu, dass die Kanalisationsleitung in diesem Abschnitt dringend ersetzt und tiefer gelegt werden kann.

Die Kanalisationsleitung im Abschnitt Wägelwiesenstrasse bis Riedenerstrasse entspricht den hydraulischen Anforderungen, weist aber Schäden auf. Hier kann die Leitung kostengünstiger mit einem Schlauchrelining saniert werden.

Gleichzeitig führt die Firma *die werke versorgung wallisellen ag* Arbeiten an den Werkleitungen durch.

2 Die Bauarbeiten

2.1 Kanalisationsleitung

Die Arbeiten an der Kanalisationsleitung sind im vorstehenden Abschnitt beschrieben. Die Details zu Lage, Gefälle und Leitungsmaterial sind dem technischen Bericht der Gossweiler Ingenieure AG vom 30. September 2004 zu entnehmen.

2.2 Strassenraumgestaltung

Durch das Erneuern der Kanalisations- und Werkleitungen wird der Oberbau der Strasse stark beschädigt. Somit bietet sich die Gelegenheit mit dem Ersetzen des Aufbaus gleich die provisorischen verkehrberuhigenden Elemente aus dem Jahr 1990 zu entfernen und den gesamten Strassenraum neu zu gestalten. Selbstverständlich werden die rechtlichen Anforderungen an eine Quartiersammelstrasse berücksichtigt. Im vorliegenden Projekt wird mit der Idee des wechselseitigen Parkierens von Bekanntem ausgegangen. Die Anwohner sind durch den Gemeinderat bereits nach dem Vorliegen des Projekts zu einer Informationsveranstaltung eingeladen worden.

Ziel des Projekts ist es neben dem Erneuern von Leitungen und Belag durch eine schlichte Gestaltung und die Wahl moderner Materialien, der Oberen Kirchstrasse einen urbanen Charakter zu verleihen und trotzdem genügend Parkierungsmöglichkeiten anzubieten.

Heute weist das Trottoir auf der Ostseite eine Breite von 2.50 m und auf der Westseite eine solche von 2.0 m auf. Neu sind beide Trottoirs 2.50 m breit. Die seitlichen Parkplatznischen sind 50 cm in den Trottoirbereich eingelassen. Somit entsteht bei jeder Parkplatznische ein horizontaler Versatz. Dieser wird ab dem Trottoirrand in der Fahrbahn mit einem Mehrzweckstreifen aus hellgrauem Granitplatten eingefasst, womit die Fahrbahn optisch verengt wird. Die neue Fahrbahnbreite beträgt noch 6.50 m und reduziert sich auf der Höhe der Parkfelder auf 5.00 m. Die entstandenen einzelnen Strassenkammern führen den Benutzer in einer sanften Schlangenlinie durch die einst gerade Fahrbahn. Es bilden sich optisch überschaubare Räume. Die seitlichen Parkfelder sind im Bezug auf die Verkehrssicherheit optimiert. Bestehende private Ein- und Ausfahrten sind berücksichtigt.

Der Mehrzweckstreifen in Granit ist befahrbar, wird aber in der Regel durch den Fahrzeuglenker nicht genutzt, da er sich optisch von der Fahrbahn abhebt. Damit erhöht sich die Distanz zwischen dem ruhenden und dem fahrenden Verkehr. Dies ist beispielsweise beim Ein- und Aussteigen vorteilhaft. Für den Zweiradfahrer entsteht ein zusätzlicher Schutz.

Entlang der Oberen Kirchstrasse weisen die privaten Grundstücke schöne und zumeist grosszügige Grünanlagen auf. Der Strassenraum wirkt deshalb bereits heute stark begrünt. Für die Strassenraumgestaltung ist deshalb, mit Ausnahme von niedrig wachsendem Grün (beispielsweise Lavendel), jeweils am Kopf der Parkfelder, kein weiteres Grün vorgesehen. Die kleinen Rabatten dienen auch zum Stellen der Strassenbeleuchtung. Es werden nicht die auf dem Gemeindegebiet üblicherweise verwendeten Armaturen gesetzt. Neue Strassenlampen kommen zum Einsatz. Sie sollen das Ziel, eines urban gestalteten Strassenraums unterstützen und bei Dunkelheit hervorheben und betonen. Das ausgewählte Material entspricht mit dem modernen und zeitlosen Design den Anforderungen an die Gestaltung, Sicherheit, Leuchtwirkung sowie auch jenen des ökonomischen Unterhalts. Zum Verbessern der Sicherheit und zum Reduzieren der heute teilweise hohen Fahrgeschwindigkeiten sind an einzelnen Stellen weitere Massnahmen vorgesehen. So werden die Kurvenradien an der Riedenerstrasse in der Kreuzung Obere Kirchstrasse verkleinert, bei der Wägelwiesenstrasse wird die Zufahrt zum Alterszentrum korrigiert und für die Fussgänger durch das Verengen der Fahrbahn auf der Höhe des Alterszentrums die Gehdistanz über die Obere Kirchstrasse verkürzt.

Entlang der Oberen Kirchstrasse entstehen, inklusive der neu gestalteten Parkplätze im vorderen Bereich der Haldenstrasse, insgesamt 30 Parkplätze auf öffentlichem Grund. Heute stehen der Öffentlichkeit 22 Parkplätze zur Verfügung.

2.3 Bauzeit

Die geplanten Arbeiten sollen im Jahr 2005 ausgeführt werden. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von 10 bis 11 Monaten. Dabei ist es ein grosses Bestreben der Bauabteilung, die Arbeiten innerhalb dieser Zeitvorgabe auszuführen, um die Anwohner während einer möglichst kurzen Zeit mit Baulärm und Behinderungen zu belasten. Beim Ausschreiben der Arbeiten nimmt die Bauzeit einen wichtigen Stellenwert ein. Die öffentliche Submission ist bereits unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung an die Hand genommen worden, damit keine Verzögerungen eintreten.

Für den Durchgangsverkehr wird die Strasse während der ganzen Bauzeit gesperrt. Die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften wird, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, mit wenigen Ausnahmen möglich sein. Einzig beim Einbau der Tragschicht und der Deckschicht wird die Obere Kirchstrasse je für einen Tag zu sperren sein.

3 Die Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG vom 30. September 2004 sind folgende Kosten (alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer) zu erwarten:

Erneuerung / Sanierung Kanalisationsleitung

– Bauarbeiten	Fr.	876'000.00	
– Schlauchrelining	Fr.	67'000.00	
– Nebenarbeiten (Anpassungsarbeiten für bestehende Kanalisationsleitungen und Provisorien)	Fr.	7'000.00	
– Technische Arbeiten	Fr.	76'000.00	
– TOTAL			Fr. 1'026'000.00

Strassenbau

– Bauarbeiten	Fr.	890'000.00	
– Nebenarbeiten (Markierungen, Wiederherstellungen, Strassenbeleuchtung)	Fr.	184'000.00	
– Technische Arbeiten	Fr.	81'000.00	
– Vermessungstechnische Arbeiten	Fr.	5'000.00	
– TOTAL			Fr. 1'160'000.00

Gesamttotal Kanalisationsarbeiten und Strassenraumgestaltung Fr. 2'186'000.00

In den Kosten für den Strassenbau sind sämtliche Arbeiten zur Strassenraumgestaltung enthalten. Würde die Obere Kirchstrasse nach den Kanalisations- und Werkleitungsbauten lediglich in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt und keine weiteren gestalterischen Massnahmen ausgeführt, liessen sich die Baukosten von etwas über einer Million Franken um Fr. 44'000.00 für die Granitplatten und Fr. 88'000.00 für die Beleuchtung reduzieren.

Der Mehraufwand für die gestaltete Strasse beträgt damit lediglich etwas mehr als 10 % gegenüber dem konventionellen Strassenbau.

4 Schlussbemerkung

Die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Oberen Kirchstrasse sind vor mehr als 10 Jahren provisorisch eingeführt worden. Nach anfänglicher Skepsis und gar Ablehnung dürfte sich in der Zwischenzeit die Einstellung gegenüber derartigen Massnahmen generell und im Besonderen bezüglich die in den 70er-Jahren grosszügig ausgebauten Oberen Kirchstrasse deutlich gewandelt haben. Dies zeigte auch die mehrheitlich positive Reaktion der Grundeigentümer an der Oberen Kirchstrasse anlässlich einer persönlichen Vorstellung des Projekts durch den Gemeinderat. Selbstverständlich besteht nach wie vor eine gewisse Skepsis gegenüber neuen Massnahmen und den damit verbundenen Be- und Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs. Diese skeptische Haltung ist verständlich und deshalb auch bei einem derartigen Projekt zur Strassenraumgestaltung zu beachten.

Das vorliegende Projekt dient in erster Linie dem Sanieren der Abwasserverhältnisse in der Oberen Kirchstrasse. Die Bauarbeiten bieten auch eine grosse Chance, die provisorischen Massnahmen der Verkehrsberuhigung, die keine ästhetisch befriedigende Lösung darstellen, definitiv auszugestalten. Die vorgeschlagene Lösung wird den heutigen Anforderungen aller Beteiligten, unabhängig des Alters und ob es sich um einen Fussgänger, eine Grundeigentümerin, eine Autolenkerin, einen Radfahrer usw. handelt, gerecht.

Gemeinde Wallisellen

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt zur Strassenraumgestaltung für Wallisellen ein ganz besonderes Zeichen gesetzt werden kann, ohne dass dafür im Verhältnis zu den übrigen Baukosten ein übermässig hoher Betrag aufgewendet werden muss. In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Wallisellen, 2. November 2004

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Der Präsident: Der Schreiber-Stv.:

Otto Halter G. Egli

Referent:

Bauvorstand Bernhard Krismer